

# Anlage A zur V/0667/2022

## Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kita (Block B 11) im Plangebiet Klosterareal Pluggendorf zusätzlich 50 – 55 Betreuungsplätze im Wohnbereich Pluggendorf im Bezirk Mitte geschaffen. Die Einrichtung soll zum 3. Quartal 2027 in Betrieb gehen, um die maßnahmenbedingten Betreuungsbedarfe für das neue Stadtquartier abzudecken.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Bundesregierung hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf.

Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita im Plangebiet Klosterareal Pluggendorf werden die u3- und ü3-Bedarfe im Wohnbereich Münster Mitte (Innenstadtring) maßnahmenbedingt ausgebaut.

## Finanzierung

|                                       |      |   |   |      |  |  |
|---------------------------------------|------|---|---|------|--|--|
| Produktgruppe:                        | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |   |      |  |  |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan     | X    | Ja                                      |   | Nein |  |  |
| Auswirkungen auf den Finanzplan       | X    | Ja                                      |   | Nein |  |  |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | X    | Ja                                      |   | Nein |  |  |
| Bereits veranschlagt?                 |      | Ja                                      | X | Nein |  |  |

Im Jahr 2027 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen.

Ab dem Jahr 2028 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 711.700 € an (für 2027 anteilig: 295.300 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 308.800 € (für 2027 anteilig: 128.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 77.200 € (für 2027 anteilig: 32.100 €) gegenüber.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027ff. erfolgt.

| <b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>                               |   |                          |  |                          |                           |                           |
|--|---|--------------------------|--|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist                                      | X | vollständig<br>pflichtig |  | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
| Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24 |   |                          |  |                          |                           |                           |

| <b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen<br/>(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>   |
|---|
| <p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung.</p> <p>Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p> |